



B E S C H L U S S S A M M L U N G

des Landesschüler:innenparlaments der Gymnasien SH

Arbeitsauftrag 1: Nachhaltiges LSP

„Der Landesvorstand wird beauftragt, alle kommenden Landesschüler:innenparlamente möglichst nachhaltig zu gestalten. Dies beinhaltet unter anderem, dass nur noch vegetarische oder vegane Kost angeboten wird und sofern möglich auf den Gebrauch von Plastikflaschen verzichtet wird.“

Beschlossen im November 2019

Arbeitsauftrag 4: Einrichtung Bundesdelegation

„Die Landesschüler:innenvertretung wird damit beauftragt, sich beim Bildungsministerium für das Einrichten einer Bundesdelegation einzusetzen, welche die Interessen der Landesschüler:innenvertretungen im Austausch mit den anderen Vertretungen in Deutschland vertritt. Diese soll aus drei Delegierten sowie drei Vertreter:innen bestehen. Hierbei soll auf eine gleiche Gewichtung der einzelnen Vertretungen geachtet werden.“

Beschlossen im November 2019

A14 - Gendern



Das LSP möge beschließen, dass die LSV Gym SH in sämtlichen Dokumenten und Veröffentlichungen mit Doppelpunkt oder ggf. anderen genderneutralen Formen ohne Sonderzeichen gendert.

Beschlossen im Mai 2022

A25 - BSK

Das LSP möge beschließen, die Vertreter:innen der LSV Gym SH zu beauftragen, sich in der LAG dafür einzusetzen, dass bei Unstimmigkeiten zwischen den LSVen bei allen Angelegenheiten der BSK keine klare Position für Schleswig-Holstein bezogen werden darf.

Beschlossen im Mai 2022

A12 - Flugreisen und Autofahrten

Flugreisen zu sämtlichen Veranstaltungen in Ausführung von LaVo-Ämtern sind grundsätzlich verboten. Ausnahmen dürfen nur dann gewährt werden, wenn es sich um eine internationale Reise handelt und keine direkte oder indirekte Bahnverbindung auf der Strecke existiert. Weiterhin sind überregionale Autofahrten auch aufgrund hoher Kosten zu vermeiden, es sei denn eine Bahnverbindung ist unzumutbar länger oder wesentlich teurer.

Beschlossen im Juni 2022

A13 - Sonderregelung für die FÖZ auf der LAG

Die LSV Gym SH ist aufgefordert, sich auf der LAG der LSVen SHs dafür einzusetzen, dass eine Sonderregelung für die LSV der Förderzentren eingeführt wird, sodass die LSV FÖZ auf der LAG nicht nur durch LSS und stellv. LSS vertreten werden kann, sondern auch durch andere LaVoMis.

Beschlossen im Juni 2022

A3 - irrelevante Beschlüsse



Beschlüsse, welche keine Wirkung mehr haben, sind vom LaVo aus der Beschlussammlung zu entfernen und gegenüber dem Plenum des Landesschüler:innenparlaments zu rechtfertigen.

Beschlossen im November 2022

A7 - Flugreisen mit von der LAG gemeinschaftlich kontrollierten Etats

Die LSV Gym SH ist aufgefordert, sich auf der LAG der LSVen SHs dafür einzusetzen, dass die im Beschluss A12 aus dem Juni 22 beschriebenen Maßnahmen auch für die von der LAG gemeinschaftlich kontrollierten Etats gilt.

Beschlossen im November 2022

A11 - Verhältnis zu den anderen LSVen

Die LSV Gym SH versteht sich als Interessenvertretung der Schüler:innen der Gymnasien in Schleswig-Holstein, die eine kooperativ-unterstützende Zusammenarbeit mit den anderen schleswig-holsteinischen LSVen anstrebt.

Beschlossen im November 2022

B2 - Sitzungsgeld

Die Mitglieder des Vorstandes der LSV Gym dürfen den Anspruch auf Sitzungsgeld, den sie nach §9 Abs. 4 der Satzung der LAG haben, wahrnehmen.

Beschlossen im Februar 2023

A5 - Geschlechter-Inklusive Gestaltung der Sitzungen des LSPs

Büro der Landesschüler:innenvertretungen in Schleswig-Holstein

Brunswiker Str. 16-22, 24105 Kiel

lsv-buero@bimi.landsh.de | 0431 988-2410 | <https://gymnasien.schuelervertretung.de>



Im Rahmen des LSP muss sichergestellt sein, dass auch den Teilnehmern, die der binären Geschlechterordnung nicht angehören, die gleichen Möglichkeiten geboten werden, wie den Angehörigen der binären Geschlechterordnung. Dies muss durch die Bereitstellung von Toiletten, sowie Unisex Umkleiden- und Schlafräumen geschehen. Bei Bedarf müssen Regelungen für individuelle Fälle mit der Landesverbindungslehrkraft festgelegt werden.

Beschlossen im Februar 2023

A1 - Umsetzung einer gemeinsamen LSV

Langfristig soll die Zusammenarbeit der LSVen gestärkt werden, sobald eine enge Zusammenarbeit gesichert und alle LSVen eine Zusammenlegung positiv sehen, soll die Vereinigung der LSVen Schleswig-Holsteins angestrebt werden. Dazu muss ein konkretes Konzept einer vereinigten LSV vorliegen, welches keine Schulart benachteiligt.

A1 - Förderung der mentalen Gesundheit an Schulen

Die psychische Gesundheit von Schüler:innen, Lehrkräften und allen an Schulen Beteiligten steht zunehmend unter Druck, verstärkt durch die Folgen der Corona-Pandemie. Es ist unabdingbar, ein ganzheitliches Konzept zur Förderung der psychosozialen Gesundheit zu entwickeln und sichtbar zu machen.

A2 - Übung von wissenschaftlichen Arbeiten

Die LSV GYM SH soll sich dafür einsetzen, dass ab der Oberstufe zwei verpflichtende alternative Leistungsnachweise von allen Schüler*innen erarbeitet werden müssen. Diese sollen sich aus zwei der 4 bzw 5 mündlichen bzw



schriftlichen Abiturtächern zusammensetzen, damit die Zukünftige Fähigkeiten
stärken und in professioneller Begleitung auf das Studium vorzubereiten.

A3 - Umgang mit Nachteilsausgleichen an Schulen

Das LSP möge folgendes dem Grundsatzprogramm hinzufügen:

Die Landesschüler*innenvertretung setzt sich dafür ein, dass Lehrkräfte und die
Schulleitung sich mit Nachteilsausgleichen intensiver außenandersetzen und
umsetzen, um den betroffenen Schüler*innen mindestens den empfohlenen
Nachteilsausgleich zu gewährleisten.

S1: Zusammensetzung des Landesvorstandes (LaVo)

Das LSP möge beschließen:

Die Satzung der Landesschüler:innenvertretung der Gymnasien Schleswig-Holsteins
wird in §8 Abs. 1 („Der Landesvorstand“) wie folgt geändert

Alt:

Der Landesvorstand setzt sich aus dem*der LSS, den stv. LSS und bis zu acht
weiteren LaVo-Mitgliedern zusammen.

Neu:

Der Landesvorstand setzt sich aus dem*der Landesschüler:innensprecher:in (LSS),
den stv. LSS, sieben weiteren gewählten Landesvorstandsmitgliedern (LaVoMis)
sowie einer beauftragten Person zusammen:



- für den Bereich Social Media & Öffentlichkeitsarbeit.

Der:Die Beauftragten wird vom LSP gewählt, ist stimmberechtigtes Mitglied des Landesvorstands und unterliegt denselben Pflichten wie die übrigen LaVo-Mitglieder.

Beschlossen im November 2025

S2:Ergänzung der Satzung um eine „Situationsbezogene Stellungnahmekompetenz“ des LSS und der stellvertretenden LSS

Das Landesschüler:innenparlament möge beschließen:

Die Satzung der Landesschüler:innenvertretung wird um folgenden Paragraphen ergänzt:

(1) Der*Die Landesschülersprecher:in (LSS) sowie die stellvertretenden LSS erhalten die Befugnis, in Abstimmung miteinander zu aktuellen bildungspolitischen, gesellschaftspolitischen, jugendpolitischen oder schulrelevanten Themen Stellungnahmen im Namen der LSV abzugeben, sofern

- a. eine bestehende Beschlusslage des Landesschüler:innenparlaments vorliegt, die dies unterstützt und
- b. die Dringlichkeit oder Relevanz des Themas eine zeitnahe Positionierung erfordert.

(1.1) Die persönliche Meinung darf dabei keinerlei Rolle spielen.

(2) Die situative Stellungnahmekompetenz darf bestehende Beschlüsse des LSP weder verändern noch relativieren, sondern gilt ausschließlich für thematische Bereiche ohne formale Beschlusslage.

(3) Der Inhalt jeder abgegebenen Stellungnahme darf dem Grundsatzprogramm nicht



widersprechen.

(4) Die situative Stellungnahmekompetenz ist eine vertretungsbezogene Ergänzung und ersetzt nicht die Entscheidungs- oder Beschlusskompetenzen des LSP.

Beschlossen im November 2025

S3: Änderung des Entscheidungsfindungsverfahrens

Das LSP möge Folgendes beschließen, dass Folgende Abschnitte in der Geschäftsordnung in Artikel 8 (Änderung von Anträgen) fuer das naechste LSP (im Februar) gestrichen werden:

2) Für die Beratung von Änderungsanträgen wird die Diskussion über den Antrag unterbrochen, bis die Beratung des Änderungsantrages abgeschlossen ist.
4) Eine Änderung, die durch einen Änderungsantrag per Abstimmung vorgenommen wurde, darf nicht vollständig rückgängig gemacht werden, allerdings darf sie durch Abstimmung nach Absatz (2) Satz 2 verändert werden.

Weiter möge das LSP beschließen, dass folgender Absatz unter Artikel 8 (Änderung von Anträgen) ergänzt werden fuer das LSP (im Februar):

Nachdem ein Antrag von der:dem Antragsteller:in vorgestellt wurde, wird jeder einzelne Antrag an das LSP in drei Phasen: "der ersten, zweiten und dritten Lesung" behandelt. Die Reihenfolge, in der die einzelnen Anträge behandelt werden, setzt die Geschäftsordnung fest.

Erste Lesung: Die Antragsberatung beginnt mit der ersten Lesung. In erster Lesung wird der Antrag in seiner Ursprungsform verlesen. Anschließend werden



Fragen zur Sache und/oder Verständnisfragen von den Antragsteller:innen beantwortet. Anschließend überweist die/der Präsidiumsvorsitzende:r den Antrag in die 2. Lesung.

Zweite Lesung: Nach Klärung aller Fragen werden in der zweiten Lesung die Änderungsanträge nacheinander bearbeitet, dabei wird der weitreichendste Antrag zuerst behandelt. Dies wird durch das Präsidium moderiert. Nach Abschluss der zweiten Lesung und Abfrage, ob es noch weitere Änderungsanträge gibt, überweist die/der Präsidiumsvorsitzende:r den Antrag in die dritte Lesung.

Dritte Lesung: In der dritten Lesung findet eine Aussprache zum Antrag in seiner abgeänderten Fassung statt. Nach Beendigung, gemäß dem in Satzung und Geschäftsordnung festgelegten Verfahren, wird über diesen abgestimmt.

Beschlossen im November 2025

S4: Schützt das Machtmonopol des LSPs

Das LSP möge beschließen folgenden beschlossenen Antrag zu streichen:

"Dem Landesvorstand ist es gestattet, dass Grundsatzprogramm auf die rein inhaltlichen

Punkte zu kürzen. Alle sich doppelnden Punkte dürfen gestrichen werden.

Eine Kürzung oder Streichung von Teilen des Grundsatzprogramm darf nie den jeweiligen Inhalt eines Absatzes verändern.

Entsprechende Änderungen dürfen nur in Rücksprache mit dem gesamten Landesvorstand



getätigt werden."

Beschlossen im November 2025

A1: Bildungsgerechtigkeit darf nicht am Schulweg scheitern

Das LSP möge beschließen, folgendes aus dem Grundsatzprogramm zu streichen:

Der Preis des Deutschland Tickets muss für Schüler:innen auf 19€ gesenkt werden.

Das Abo-Modell wird abgeschafft.

Das LSP möge weiterführend beschließen folgendes dem Grundsatzprogramm

hinzuzufügen:

Das Deutschlandticket muss für alle Schüler:innen kostenlos verfügbar sein.

Beschlossen im November 2025

A2: Schüler:innen können Lebensretter:innen sein

Das LSP möge beschließen folgendes dem Grundsatzprogramm hinzuzufügen:

Die LSV Gym SH setzt sich dafür ein, dass alle Schüler:innen verpflichtend an einem von der Schule finanzierten und organisierten Erste-Hilfe-Kurs teilnehmen müssen. Diese Kurse sollen fest in der Schule verankert werden, indem sie zweimal in der Sekundarstufe I sowie einmal in der Sekundarstufe II stattfinden, wobei die Kurse in der Sekundarstufe II die Anforderungen der Erste-Hilfe-Ausbildung zum Erwerb des Führerschein erfüllen sollen. Nach der Teilnahme sollen Schüler:innen die entsprechenden Zertifikate erhalten.

Beschlossen im November 2025

A4: Für eine Kompetenzorientierte Ausrichtung im Bildungssystem

Das Landesschüler:innenparlament möge Folgendes für die Agenda zu beschließen:

1. Das LSP spricht sich klar für eine stärker kompetenzorientierte Ausrichtung



des Schul- und Unterrichtssystems in Schleswig-Holstein aus.

2. Das LSP fordert das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur auf,
 - a. Lernzielkontrollen so weiterzuentwickeln, dass sie problemlösendes, kritisches und kreatives Denken stärker in den Mittelpunkt stellen,
 - b. den Erwerb übergreifender Zukunftskompetenzen (u. a. Medienbildung, Beteiligungskompetenz, Teamfähigkeit, gesellschaftliche Verantwortung, demokratische Handlungskompetenz) verbindlicher im Unterricht zu verankern,
 - c. Prüfungsformate zu modernisieren, sodass nicht primär Reproduktion, sondern Anwendung und Reflexion bewertet werden,
 - d. Schulen strukturell und durch Fortbildungen dabei zu unterstützen, Projektlernen, selbstorganisiertes Lernen und interdisziplinäre Arbeitsformen auszubauen.

Beschlossen im November 2025

A5: Vernetzung bringt Erfolg!

Das LSP möge beschließen, Folgendes dem Grundsatzprogramm hinzuzufügen:

Um die Weiterentwicklung und Qualität des Berufsorientierungsunterrichts zu stärken, sollen landesweite Vernetzungsformate für Lehrkräfte eingeführt werden.

Die Funktion dieser sollte es sein erprobte Konzepte zu teilen und verbreiten.

Insbesondere das Berufswahl-SIEGEL soll hierbei gefördert werden.

Beschlossen im November 2025

A7: Platt hört dorth!



Alle Schüler:innen in Schleswig-Holstein sollen die Möglichkeit haben, Plattdeutsch (oder Niederdeutsch) in der Schule zu lernen und sich mit dem Kulturgut zu beschäftigen. Niederdeutsche Inhalte sollten jahrgangsübergreifend behandelt werden und ein fester Bestandteil des Deutschunterrichts sein.

Beschlossen im November 2025

A8: Lernfreude statt Prüfungsangst

Das LSP möge beschließen folgendes dem Grundsatzprogramm hinzuzufügen:

Die LSV Gym SH setzt sich dafür ein, dass durch die Abschaffung von unangekündigten Tests ein pädagogischeres und nachhaltigeres Lernen entstehen kann. Vor dem Test muss eine Frist von einer Woche eingehalten werden.

Beschlossen im November 2025

A9: Auf Katastrophen vorbereiten - nicht verschweigen

Die LSV Gym SH setzt sich dafür ein, dass in der Schule Krisenprävention für Hochwasser, Luftalarm, stiller Alarm (Amoklauf) und andere Extremsituationen durchgeführt werden soll. Dies soll im Rahmen einer Doppelstunde mindestens einmal im Schuljahr stattfinden. Es muss besonders auf die Schüler*innen geachtet werden, die aufgrund von Traumata besonders sensibel auf dieses Thema reagieren. Aus diesem Grund soll die Gestaltung in Zusammenarbeit mit Psycholog*innen und dem Katastrophenschutz entwickelt werden. Zudem soll es eine allgemeine Broschüre geben mit Verhaltenshinweisen und allgemeinen Informationen.

Beschlossen im November 2025



A10: Eltern Workshops, weil Liebe alleine nicht reicht

Die LSV Gym SH setzt sich dafür ein, dass Workshops zum Thema mentale Gesundheit und Stressbewältigung bei Jugendlichen regelmäßig stattfinden sollen. Diese sollen vor allem auf die besonderen Situationen und Trigger, die durch Belastung durch Schule hervorgerufen werden, behandeln.

Beschlossen im November 2025